

Datenschutzverordnung
für die
Freien Wählergruppen Hamm/Sieg e.V. (FWG)

Gültig ab 01.10.2020

Datenschutzverordnung für die
Freien Wählergruppen Verbandsgemeinde Hamm/Sieg e.V.

Inhalt

| | |
|----------------------|---|
| Einführung: | 3 |
| 1. Datenerhebung | 3 |
| 2. Datennutzung | 3 |
| 3. Datenhaltung | 4 |
| 4. Datensicherung | 4 |
| 5. Datenlöschung | 4 |
| 6. Änderungsnachweis | 5 |

Einführung:

Zum 25.05.2018 ist die neue Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Kraft getreten. Aus dieser leiten sich Verfahren für den Verein ab.

Diese Datenschutzverordnung regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten gemäß der DS-GVO für die Freien Wählergruppen Verbandsgemeinde Hamm/Sieg e.V.

1. Datenerhebung

Durch die FWG Hamm/Sieg werden die folgenden personenbezogenen Daten gemäß der gültigen Satzung erhoben und vertraulich behandelt:

Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Eintrittsdatum, Emailadresse, Kontoverbindung

2. Datennutzung

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur satzungsgemäß genutzt.

Eine Weitergabe von Mitgliederdaten an Dritte erfolgt nicht.

Im Einzelnen werden die Daten für die Vorstandsarbeit, die Beitragserhebung, Einladungen zur Mitgliederversammlung, Ehrungen oder sonstige Veranstaltungen der FWG genutzt.

Eine Nutzung oder Veröffentlichung von Fotos oder Videos von Mitgliedern im Internet bzw. Printmedien erfolgt nur mit schriftlicher Genehmigung des Mitglieds.

3. Datenhaltung

Die Haltung der personenbezogenen Daten findet ausschließlich im Rahmen der Mitgliederverwaltung im engeren Vorstand statt. Alle Daten (Beitrittserklärungen, Schriftverkehr, etc.) werden hier auch digitalisiert und in der Folge digital verarbeitet. Der Datenaustausch mit den Banken findet ebenfalls elektronisch statt.

4. Datensicherung

Die personenbezogenen Daten werden auf einem gesonderten Sicherungsmedium (z. Bsp.: Stick oder externe Festplatte) passwortgeschützt abgespeichert.

5. Datenlöschung

Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden alle personenbezogenen Daten, bis auf Vorname, Name, Eintrittsdatum, Austrittsdatum des ausgeschiedenen Mitglieds gelöscht. Informationen über Spenden werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aus den Spendenlisten gelöscht.

Die nicht gelöschten Daten dienen der Chronik des Vereins

6. Änderungsnachweis

| Nr | Änderung | Datum |
|----|----------|-------|
| 01 | | |
| | | |